

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 4.015 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren und die Prognose für künftige Jahre der Gemeinde ist negativ.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Helbra ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Erste Schritte waren der Ausbau des Mehrgenerationenhauses und die Gründung von Vereinen zur Rettung des Kulturgutes und Erholungsstätten in Helbra. Im Park wurde ein neues Spielgerüst aufgebaut. Desweiteren wurde im Sanierungsgebiet ein Spielplatz errichtet. Es wird versucht Bauland zu erschließen.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2021

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	2.593.000	2.707.043,39	114.043,39
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.203.700	3.120.484,29	1.916.784,29
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	57.800	40.537,71	-17.262,29
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	173.800	154.817,94 + 37.000 MGH	18.017,94
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	522.700	147.208,99+ 382.300 = 529.508,99	6.808,99
Finanzerträge	34.000	37.387,54	3.387,54
Ordentliche Erträge insgesamt	4.585.000	6.207.479,86 + 37.000 + 382.300 = 6.626.779,86	2.041.779,86

Die Auflösungen der Sonderposten sind noch nicht gebucht. Daher wurde bei dieser Betrachtung von 100 % -iger Erfüllung ausgegangen.

In 2021 wurden 1.864.023 € an Bedarfszuweisung gewährt. Dies schlägt sich in der Ergebnisrechnung voll nieder.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Personalaufwendungen	350.400	297.270,74	-53.129,26
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	544.300	312.692,61 + 24.200 MGH 13.500 DSK =350.392,61	-193.907,39
Transferaufwendungen	3.544.000	3.561.749,87	17.749,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.100	57.617,61	-28.482,39
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.000	13.752,08	-4.247,92
Bilanzielle Abschreibungen	572.200	12.684,94 + 572.200	12.684,94
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	5.115.000	4.255.767,85 + 24.200 + 13.500 + 572.200 = 4.865.667,85	-249.332,15

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 249.332,15 € niedriger aus. Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden. Desweiteren sind noch keine Rückstellungen oder Abgrenzungsposten gebildet worden. Bei der Unterhaltung des Abwasserkanals sind hier im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Abgrenzungsposten zu bilden.

Bei der Unterhaltung von Grundstücken wurden viele Maßnahmen nicht durchgeführt, sodass hier bereits 193.000 € eingespart wurden.

4. Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen; die kommunalaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Verfügung vom 13.05.2022.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	4.477.200 EUR
Aufwendungen	4.759.600 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	300 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.099.500 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.207.900 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	538.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	538.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	323.900 EUR
Höhe Liquiditätskredit	4.430.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Helbra erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage, die mehr als 74 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Diese Umlagen verbrauchen stets weit über 70 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, finanzielle Mittel zur Begleichung der verbleibenden Auszahlungen stehen somit kaum zur Verfügung.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2023

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnisplan:

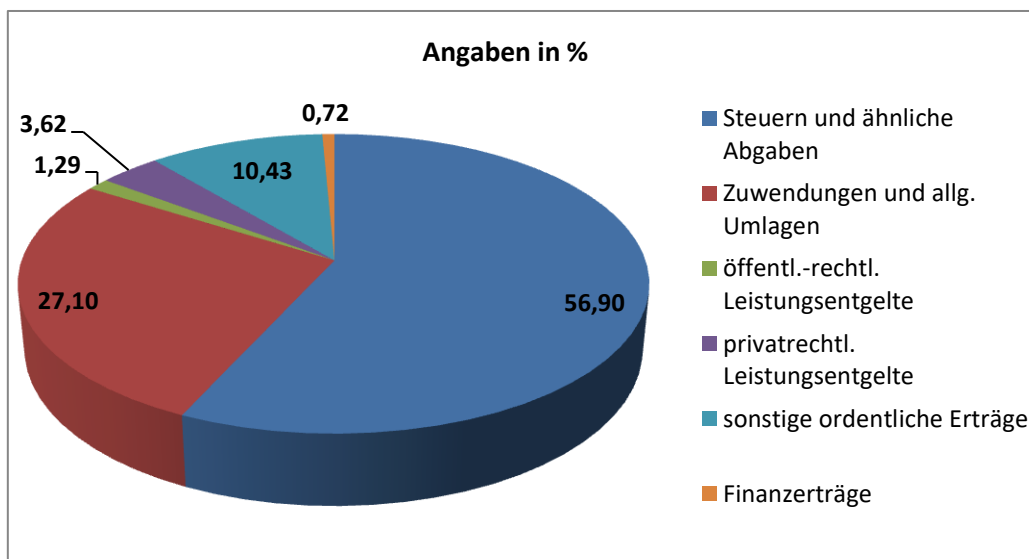
Erträge	4.872.200
Aufwendungen	4.772.200
Jahresergebnis	100.000

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 100.000 € ab. Für die Haushaltsjahre 2024 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit geringen Jahresüberschüssen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	2.772.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.320.200
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	62.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	176.200
sonstige ordentliche Erträge	508.300
Finanzerträge	32.300



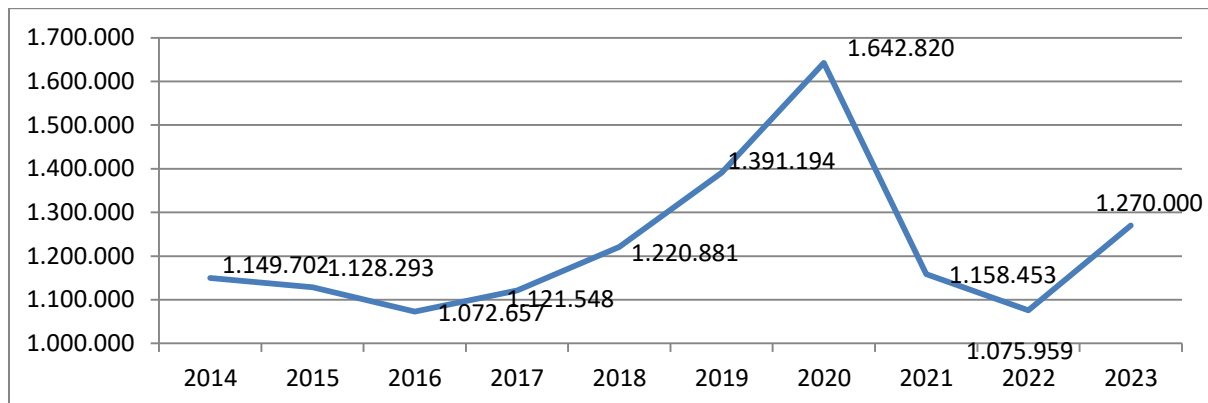
- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturlage

sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe.

Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung betrachtet) wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



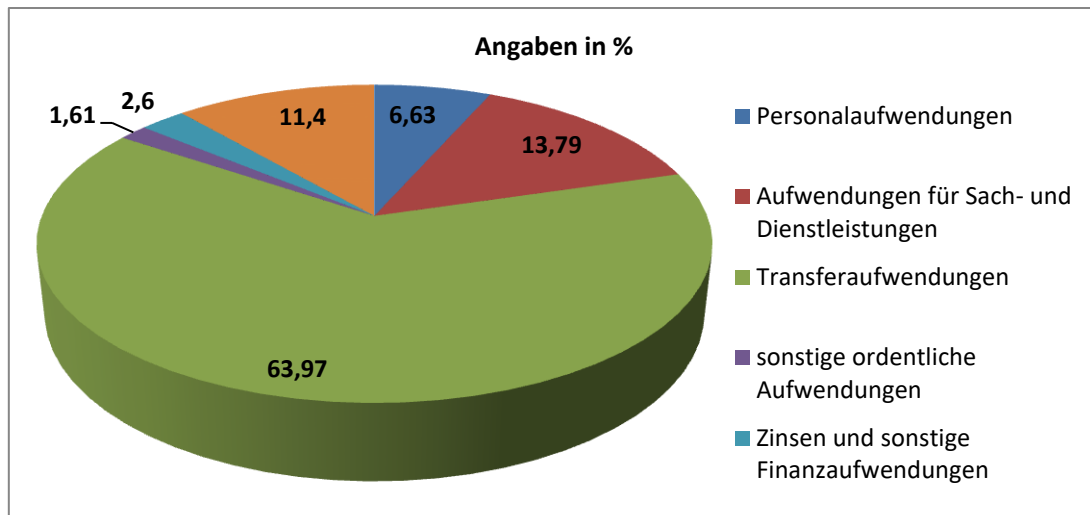
Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2021/2022 wieder steigen.

- Zuweisungen

Die Zuweisung für die Potentialanalyse ist im Plan 2023 mit 29.900 € enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteils der Investitionspauschale, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (19.900 €).

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	316.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	658.300
Transferaufwendungen	3.052.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	124.100
Bilanzielle Abschreibungen	544.200



- Personalaufwendungen

Die jährliche Lohnanpassung ist enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beim Wirtschaftshof sind bei der Unterhaltung wieder 44.000 € enthalten. Die Dachsanierung konnte in 2022 nicht durchgeführt werden und muss somit in 2023 erfolgen.

Bei der Unterhaltung „Sonne“ ist die Umstellung auf LED und kleinere Reparaturen mit 30.000 € enthalten. Durch die Umstellung wird mit niedrigeren Energiekosten zu rechnen sein.

Für restliche Gebäude sind ebenfalls 5.500 € für die LED Umstellung enthalten.

Für das Mehrgenerationenhaus ist eine Dachsanierung vorgesehen. Kosten hierfür im Plan 20.000 €.

Beim Friedhof sind für die Unterhaltung 3.000 € im Plan enthalten und 5.000 € zur Baumpflege auf dem Friedhof.

Bei den Gemeindestraßen sind weiterhin vermehrt Reparaturen notwendig, sodass auch in 2023 dafür 45.000 € eingeplant sind.

Für Winterdienst sind neben den 10.000 € an Material, auch 5.000 € für fremde Dienstleistung enthalten.

Unterhaltung Straßenbeleuchtung ist aufgrund der Reparatur von mehreren Leuchtstellen 23.000 € im Plan vorgesehen.

Kosten für Baumpflege sind im Öffentlichen Grün mit 16.000 € enthalten. Aufgrund vermehrter Sturmschäden waren viele Maßnahmen zu ergreifen und auch Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die in 2023 noch weiter fortgeführt werden.

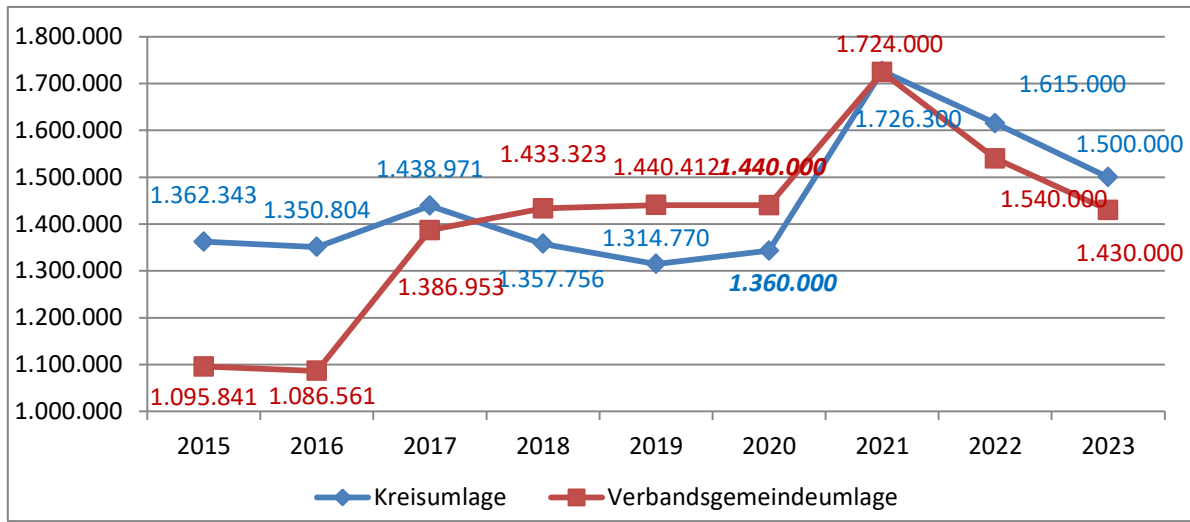
Bei den Mieten und Pachten im Wirtschaftshof sind Kosten i.H.v. 31.000 € eingeplant. Hierin sind neben dem Stützpunkt die Kommunalmieten für Kommunaltraktor, Weidemann und den Mäharm enthalten.

- Transferaufwendungen

Im Bereich öffentliches Grün sind die Zuschüsse zum Förderprogramm „Grüne Lunge“ mit 9.700 € enthalten.

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 42,59 % auch für 2023. Für die Gemeinde Helbra bedeutet dies einen Betrag von **1.500.000 €**. Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit einem Satz 40,64 % und somit **1.430.000 €** eingeplant.

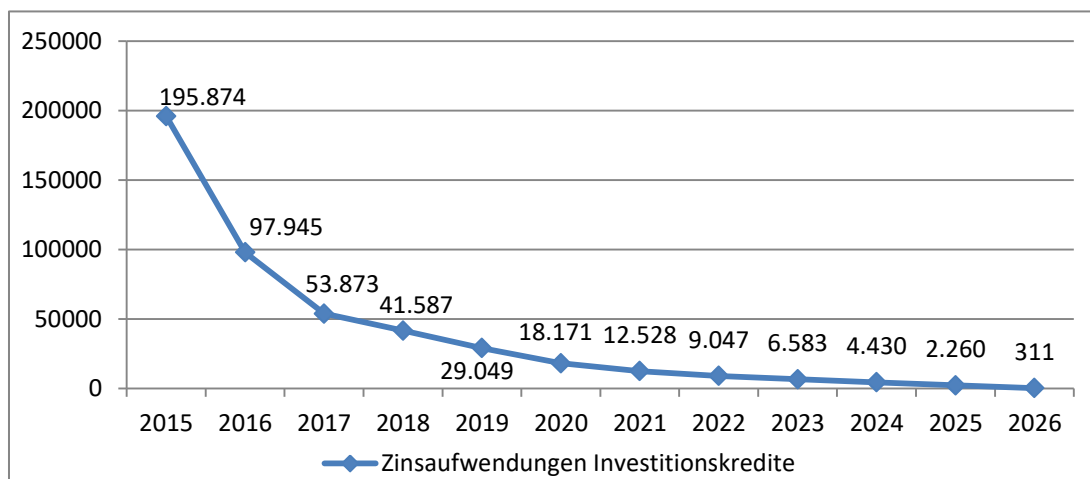
Nachfolgendes Diagramm stellt die Entwicklung der Umlagen dar:



- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen nun durch die Zinswende die für den Kassenkredit (115.000 €) aus.

Die Zinsen für Investitionskredite zeigt nachfolgendes Diagramm.



6.2. Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.508.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.338.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	997.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	760.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	288.900
Summe	117.500
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-3.850.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-3.732.500

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 3.732.500 €.

Diese sind durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst zu finanzieren.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	2.772.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.320.200
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	62.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	175.700
sonstige Einzahlungen	144.700
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.300

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	316.200
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	768.300
Transferauszahlungen	3.052.600
Sonstige Auszahlungen	76.800
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	124.100

Der Abwasserzweckverband hatte die Maßnahme Voigtsplan in 2023 abgerechnet. Der Anteil an Kanalunterhaltung (25%) ist in den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit 115.000 € eingeplant ist.

Im Ergebnisplan sind nur die Auflösungen der zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten (5.000 €) und nicht der volle Betrag anzusetzen.
Somit sind die laufenden Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen höher als im Ergebnishaushalt die Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.
Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	768.000
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>139.000</i>
• <i>Straßenausbaubeiträge Mehrbelastungsausgleich</i>	<i>34.000</i>
• <i>Fördermittel Radweg Siebigerode</i>	<i>92.000</i>
• <i>Fördermittel Teilsanierung Brücke Sommerweg und Radweg Sommerweg</i>	<i>503.000</i>
Einzahlungen aus Veränderung von Anlagevermögen	229.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	760.700
• <i>Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i>	<i>2.000</i>
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>44.000</i>
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>191.700</i>
• <i>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>473.000</i>
• <i>Sonstige Investitionsauszahlungen</i>	<i>50.000</i>

Investitionsmaßnahmen

Anschaffungen für Wirtschaftshof				
	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	44.000	9.000	9.000	10.000
Zu-/Überschuss	-44.000	-9.000	-9.000	-10.000

In 2023 werden diverse Geräte und Werkzeuge angeschafft. Zudem erfolgt die Anschaffung eines gebrauchten Multicar mit Mäharm für 34.000 €. Es ist für die effektive Grünpflege dringend notwendig. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2023 und Grundstücksverkäufen.

M36610.100 Spielgeräte für Spielplatz Park				
	2022	2023	2024	205
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der Spielplatz im Park soll für Kleinkinder attraktiv gemacht werden. Daher soll jährlich ein kleines Spielgerät aufgestellt werden.

Maßnahme M54110-005 Radweg nach Siebigerode				
		2023		
Einzahlungen		92.000		
Auszahlungen		21.700		
Zu-/Überschuss		70.300		

Finanzierung erfolgt aus Investitionspauschale und Fördermitteln. Die Fördermittel geplant in 2022 kamen nicht und sind in 2023 neu einzuplanen – gleich mit Erhöhung.

Die in 2022 geplanten Aufwendungen werden i.H.v. 79.000 € i.R.d.

Ermächtigungsübertragung nach 2023 übertragen (nur im Anfangsbestand an Finanzmitteln enthalten), die Erhöhung (21.700 €) ist in 2023 neu eingeplant.

Maßnahme M54110-007 Straßenbau „Hinter der Kirche“				
		2023		
Einzahlungen		0		
Auszahlungen		170.000		
Zu-/Überschuss		-170.000		

Die Maßnahme wird durch die in 2023 folgenden Einzahlungen aus Verkäufen (229.000 €) finanziert.

Maßnahme M54110-010 Nebenanlagen Hessenhäuser				
		2023	2024	2025
Einzahlungen		0		
Auszahlungen		0	30.000	270.000
Zu-/Überschuss		0	-30.000	-270.000

Maßnahme M54110-002 Teilsanierung Brücke Sommerweg				
			2023	2024
Einzahlungen			503.000	0
Auszahlungen			473.000	0
Zu-/Überschuss			30.000	0

Finanzierung erfolgt aus Investitionspauschale und Fördermitteln. Die Fördermittel, geplant in 2022, kamen nicht und sind in 2023 neu einzuplanen.

Die in 2022 geplanten Aufwendungen werden i.H.v. 76.200 € i.R.d. Ermächtigungsübertragung nach 2023 übertragen (nur im Anfangsbestand an Finanzmitteln enthalten), die restlichen Auszahlungen (473.000 €) sind im Finanzplan ersichtlich.

Maßnahme M54110-008 Radwegkonzept nach Ahlsdorf				
		2023	2024	2025
Einzahlungen			180.000	0
Auszahlungen			202.000	0
Zu-/Überschuss			-22.000	0

Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage.

Maßnahme M54110-006 Durchlass Weißes Tal (Brücke)				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	115.000 + Überplanm. 11.000 €	0	0
Zu-/Überschuss	0	-126.000	0	0

Die Maßnahme wurde begonnen in 2022, die restlichen Auszahlungen erfolgen in 2023 und sind i.R.d. Ermächtigungsübertragung mit 116.000 € im Plan beim Anfangsbestand an Finanzmitteln enthalten.

Maßnahme 53810-003 RW Maßnahme AZV				
	2023	2024	2025	2026- 2031
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000
Zu-/Überschuss	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000

Die vom AZV durchgeführten Maßnahmen „Voigtsplan“ und Randgebiete wurden bis Ende 2022 umgesetzt. Der auf die Gemeinde Helbra entfallenden Anteile (50%) wird in 2023 in Rechnung gestellt. Von diesen 50 % werden 75 % wieder investiv zu buchen sein. Eine Abzahlung kann allerdings nur im Rahmen einer Stundung erfolgen. Die Ratenvorstellungen sind wie oben dargestellt ab 2023 bis 2031 mit 50.000 € eingestellt.

Maßnahme M61000-001 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	139.000	139.000	139.000	139.000
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	139.000	139.000	139.000	139.000

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 19.900 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Geplante aber in 2022 nicht getätigte Auszahlungen werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2023 vorgetragen. Zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht eingegangene Zahlungen bzw getätigte Auszahlungen werden ebenfalls beim Bestand an Finanzmitteln berücksichtigt. Zum 31.12.2022 ist daher von einer bereinigten Kassenkreditaufnahme i.H.v. 3.850.000 € auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 24.109.100,22 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen und die Beteiligungen.

In den folgenden Haushaltsjahren wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen durchgeführt.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung o.g. Maßnahmen zum Teil aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale erfolgte, stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen in 2015 und der Grundschule und Turnhalle in 2017 und Grundstücksverkäufen in den folgenden Jahren verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen zu rechnen ist.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62
Zinsen	41.586,81	29.049,15	18.171,13	12.579,39	9.047,07
Tilgung	680.021,99	671.790,50	529.781,57	388.761,79	323.860,62
Stand 31.12.	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62	985.181,00

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen				
	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	985.181,00			
Zinsen	6.582,72	4.429,48	2.259,38	310,64
Tilgung	288.831,28	290.984,52	293.154,62	112.210,58
Stand 31.12.	696.349,72	405.365,20	112.210,58	0

Im Jahr 2026 läuft durch das Teilentschuldungsprogramm der letzte Kredit aus.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.430.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 7.611.991,01 €, welche i.H.v. 5.558.081 € in Bedarfszuweisung umgewandelt wurde, sodass bilanziell noch 2.053.910,01 € an rückzuzahlender Liquiditätshilfe verbleiben.

Mit Bescheid vom 21.12.2021 wurde eine weitere Bedarfszuweisung i.H.v. 1.864.023 € - allerdings unter einer aufschiebenden Bedingung – gewährt. Es verbleibt ein Rückzahlungsbetrag von 189.900 €, der am 01.02.2024 fällig wird und im Plan 2024 enthalten ist.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2023 mit 3.730.000 und damit einer Reduzierung des bisherigen Kredites um 700.000 € beantragt werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen negativen Salden aus den Finanzrechnungen –speziell den Salden aus Finanzierungstätigkeit- 2013 bis 2020. Die höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind auf die Stark II Umschuldungen zurückzuführen, welche zwar Tilgungszuschüsse im Jahr der Umschuldung und eine kürzere Laufzeit der Kredite zur Folge hat, aber auf der anderen Seite auch höhere Tilgungsraten nach sich ziehen, die aufgrund unzureichender finanzieller Ausstattung der Gemeinden aus dem Kassenkredit finanziert werden müssen.

Bereits in den letzten Jahren wurde mit der Reduzierung des Kassenkredites begonnen (von 4.900.000 € auf nun beantragt 3.730.000 €) und spätestens nach Auslaufen der restlichen Investitionskredite in 2026 könnte -vorbehaltlich weiterer kreditfinanzierter Maßnahmen- eine weitere Reduzierung des Kassenkredites in Frage kommen.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.

Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	5.7.3.11	Objekt „Zur Sonne“
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
	1.1.1.74	Mehrgenerationenhaus
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.4.11	Fernwärmeversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den 15.02.2023